

„Die Eich“

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands S.-D.

Abonnementspreis pro Monat: 30 Goldpf. nntg.

Verlag: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschl. Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221-22

Alle Zuschriften für die „Eich“ an H. Bernholt, Ulm a. D., Kerkstr. 47, Telefon 1442. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Poststücken sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222. Einzelne Bestellungen an: H. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222. Postfachkonto 24 221 beim Postfachamt Berlin N. W. 7, Telefon Berlin Alexander 4720

Einzelnen die 6-gespaltene Beitzelle 2 C.-Pf., Arbeitsmarkt 15 C.-Pf. Ortsvereinsanzeigen 10 C.-Pf.

Die Lage der Holzwirtschaft.

Dieses Thema hatte sich der Syndikus des Vereins Ostdeutscher Holzhändler und Sägewerke, Herr Dr. Heller, zur Grundlage seines Vortrages genommen, den derselbe anlässlich der Holztechnischen Messe und Holzkonferenz, welche am 6. September 1924 in Königsberg i. Pr. stattfand, vor dem Presse der Interessenten gehalten hat. Die „Holzindustrie“ berichtet darüber unter anderem: Ausgehend von dem Bestreben, unter allen Umständen die Friedenswirtschaft zu erreichen, verlor er zunächst auf die Schwierigkeiten, welche sich der Holzwirtschaft in der Inflationszeit hemmend entgegenstellten, um dann die unproduktiven Untkosten besonders hervorzuheben.

Die abgebaute Außenhandelskontrolle hat der Vortragende besonders in sein Herz geschlossen. Hierzu führte er aus: „Begründen wir es, daß der Abbau der Außenhandelskontrolle endlich, wenn auch viel zu spät, durchgeführt ist und Holzhandel und Sägewerkindustrie es nicht mehr nötig haben, 180 Menschen zu unterhalten, die den Tag damit zugebracht haben, nutzlos Stempel unter Verträge zu setzen, nachzuprüfen, ob deutsche Holzkaufleute nicht etwa zu Preisen verkaufen, die dem Herrn Reichsbevollmächtigten als zu niedrig erschienen.“

Wir begreifen den Gefühlsausbruch der Holzhändler, richtet sich derselbe doch weniger gegen die Beamten der Außenhandelsstelle, als gegen die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen, welche als Mitglieder des Außenhandelsausschusses oft verhinderten, daß unser Holz nicht in allzu großen Mengen nach dem Ausland ausgeführt wurde, und andererseits darauf hielten, daß ein angemessener Preis dafür erzielt wurde.

Als eine besonders schwere Belastung der Holzwirtschaft bezeichnete der Vortragende die Umstellung der „Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft“ aus der Papiermark- in die Goldmark-Rechnung. Hierzu führte er unter anderem aus: „Es liegen Gesetzentwürfe vor, die allein für die „Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft“ durch Aufwertung alter Renten und durch die Zwangsabfindung von Teilrenten, Belastungen herbeizuführen drohen, die sich im Ausmaß von einer Million Goldmark bewegen. Ich halte es für eine Notwendigkeit, hier in aller Deutlichkeit festzustellen, daß die Deutsche Holzwirtschaft nicht eine Million Goldmark übrig hat, um sie für Zwecke auszugeben, die einem hochgesteigerten Empfinden vielleicht als gut und schön erscheinen, die aber nicht einen Kubikmeter Holz mehr produzieren helfen. Die Herren im Parlament mögen es sich gesagt sein lassen, daß es leicht ist, aus fremder Tasche wohlthätig zu sein. Holzhandel und Sägewerkindustrie sind aber nicht geneigt, widerstandslos ihre Tasche dazu herzugeben.“

Zur Ehre des Holzhandels und der Sägewerkindustrie wollen wir annehmen, daß ein großer Teil mit den Ausführungen dieses Herrn nicht einverstanden ist. Es klingt beinahe, als ob die Unfall-Verletzten sich auf Kosten der Industrie bereichern wollten. Hat dieser gute Mann sich schon einmal in die Seele solches Schwerverletzten verlegt, der mit den geringen Renten seinen Unterhalt für sich und seine Familie bestreiten muß? Nur ein krasses Beispiel: Einem Kollegen in Spandau wurden im Mai d. J. an der rechten Hand beim Drehen sämtliche Finger weggesägt. Jetzt hat man eine monatliche Rente von M. 25,- festgesetzt trotzdem der Kollege nicht das geringste mit der Hand anfangen kann. Ob hier auch ein „hochgesteigertes, hohles Empfinden“ mitgesprochen hat? Es wäre angebracht, Herr Dr. Heller würde sich einmal die grauenhafte Statistik der Unfallverletzten aus der Holzindustrie etwas genauer ansehen.

Besonders interessant sind die Ausführungen Dr. Hellers über die Tarifverträge, Arbeitszeit und Löhne. Hierzu führt er aus: Unproduktive Kosten von größtem Ausmaß bedingen auch die Tarifverträge. Gibt es doch solche Verträge, die bis zu 3 Wochen (!) Urlaub für die Arbeiter vorsehen, und das in einer Zeit, wo der Betriebsinhaber selbst vielleicht nicht weiß, wo von seinem durch die Wirtschaftskrise schwer bedrohten Betriebe auch nur auf eine Woche weggegeben. Tariflich festgesetzte Bezahlung von Krankheitsstagen fordert direkt zu Krankmeldungen heraus. Tarifliche Beschränkungen der Arbeitszeit verhindern die volle Ausnutzung der vorhandenen Betriebsmittel. Den Bemühungen der uns angehenden Arbeitgeberverbände und der mit uns in gemeinsamer Geschäftsführung zusammenarbeitenden Vereinigung von Arbeitgeberverbänden des Holzhandels und der Sägewerkindustrie ist es nicht gelungen, mehr als Teilerfolge auf diesen Gebieten zu erzielen.

Die Arbeitszeit-Regelung führte nur in Brandenburg, Preußen und Schleien zu einer 60-stünd. Arbeitszeit, obwohl diese Arbeitszeit eigentlich das Minimum dessen darstellt, was unsere Wirtschaft in den nächsten Tagen beanspruchen muß. In den übrigen Landesstellen blieb die Arbeitszeit hinter diesem Betrag noch zurück, jedoch dürfen wir feststellen, daß mit dem Prinzip des Achtstundentages in unserer Branche überall gebrochen wurde.

Der Kampf um die Lohnhöhe hat wider Erwarten in dem Jahre der Stabilisierung nicht geragt. Wer erwartet hätte, daß der Währungs-Ausgleich

auch eine Lohnstabilisierung folgen würde, sah sich bitter enttäuscht. Der Arbeiterchaft ist leider durch die Inflationszeit der Werglaube eingetupft, daß jeder Monat eine neue Lohnherabsetzung bringen müsse. Daß dagegen Zeiten der Krise Lohnherabsetzungen unumgänglich notwendig machen, das will die Arbeiterchaft nicht einsehen. So ist denn auch in der schweren Wirtschaftskrise der vergangenen Monate das Lohnniveau fast durchweg unverändert geblieben. Nur in den Südgewerken in Berlin und dessen Vororten gelang es, die Zustimmung der Arbeiterchaft zu einer Lohnherabsetzung zu erlangen.

Die Löhne hielten sich durchweg über Friedensparität, ungeachtet der Tatsache, daß die Schnittholzpreise wochenlang die Friedensparität unterschritten. Unsere Wirtschaft wird auf die Dauer einen den Friedensstand wesentlich überschreitenden Lohn nicht tragen können. „Das Zurück zum Friedenslohn“ wird unsere Lohnpolitik auch im kommenden Jahre bestimmen müssen.

Offenbar lassen Dr. Heller die zweifelhaften Vorbeeren, welche sich seine Kollegen aus der Großindustrie durch Verfassung scharfmacherischer Artikel geholt haben, nicht ruhen. Würde er nur 5 Minuten objektiv urteilen, dann müßte er zugeben, daß ein übergroßer Teil keinen Urlaub bekommen hat, da man die Betriebe einfach stilllegte. Von außerordentlich wenig Sachkunde sprechen seine Ausführungen über die Arbeitszeit und Löhne. Man schließt die Betriebe, oder läßt verkürzt arbeiten, hat demnach nicht Arbeit für 8-Stunden pro Tag, fordert aber im gleichen Ausmaß die 60-stündige Arbeitszeit als Minimum. Genau so verhält es sich mit der Entlohnung. Schon im Frieden waren die Sägewerksarbeiter mit die schlechtest entlohnte Arbeiterkategorie. Nun weiß heute jeder Schulbube, daß die Preise der Lebenshaltung z. Bt. über 50 Prozent der Vorkriegszeit stehen. Es scheint auch hier, daß das „gesteigerte soziale Empfinden“ Dr. Hellers beschränkt, daß die z. Bt. fürstliche Entlohnung der Sägewerksarbeiter einen Luxus in der Lebenshaltung hervorzurufen könnte.

Unsere Kollegen im Lande werden aus den Ausführungen dieses „sozial empfinden“ Mannes ihre Schlüsse ziehen. Die heute Abseitstehenden werden begreifen, daß sie ihre Lage nur verbessern können, wenn sie sich restlos der Organisation anschließen. Die Antwort kann nur lauten: Hinein in den Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands.

Zum neuen Mantelvertrag.

In der letzten Nummer der „Eich“ haben wir der Befürchtung Ausdruck gegeben, falls die Arbeitgeber auf der Annahme ihrer Abänderungsvorschläge bestehen bleiben, eine Verständigung unmöglich ist.

Die Wochen, welche seit der Frankfurter Generalversammlung der Arbeitgeber ins Land gegangen sind, haben doch gewisse Begleiterscheinungen mit sich gebracht. Die Parole der Scharfmacher aus dem großen Arbeitgeberlager, namentlich betreffs der Arbeitszeit, hat nüchternen Erwägungen weichen müssen, man hat eingesehen, daß man das Holzgewerbe nicht in einen Topf mit anders gelagerten Industriezweigen werfen kann. Hinzu kommt, daß durch das Londoner Abkommen immerhin die Möglichkeit besteht, daß die Geschäftslage sich wieder hebt. Alle diese Gründe haben zweifellos mitgewirkt, daß bei den zweitägigen Verhandlungen am 13. und 14. September d. J. eine beiderseitige Verständigung dahingehend erzielt wurde, daß an dem Verhandlungsergebnis vom 2.-6. Juni 1924 nur sehr unwesentliche Änderungen vorgenommen wurden.

Die strittigen Punkte waren ja Arbeitslohn, Arbeitsgruppen, Einteilung, Arbeitszeit, Ferien und Montage. Bei dem Kapitel „Mehrarbeit“ spielte das Wort „nach Benehmen“ mit der Betriebsvertretung, eine wesentliche Rolle. Dieses aus dem Betriebsrätegesetz entnommene Wort hat tatsächlich zu verschiedenen Auslegungen in der Rechtsprechung geführt, durch eine Kommentierung wurde auch hier eine Verständigung erzielt, indem man folgende Vereinbarung tätigte: „Die Parteien vereinbaren, daß zu dem Vertrage noch ein gemeinsamer Kommentar verfaßt werden soll. In diesem Kommentar soll der Ausdruck „nach Benehmen“ im § 12 so ausgelegt werden, daß der Unternehmer verpflichtet ist, vor der Einführung von Mehrarbeit nach § 12 mit der Betriebsvertretung darüber eine Rücksprache vorzunehmen.“

Von wesentlicher Bedeutung sind die Vereinbarungen über die Feriengewährung in diesem Jahre. Dieselben lauten: „Die Parteien vereinbaren, daß die Beurling, die in den Vertragsbetrieben befristet sind, alljährlich Anspruch auf 3 Tage Ferien haben.“ Allen Arbeitnehmern, die auf Grund dieses Vertrages im Jahre 1924 Anspruch auf Ferien haben, ist dieser Anspruch in vollem Umfange zu gewähren. Um diesen Anspruch ohne erhebliche wirtschaftliche Störungen des Betriebes erfüllen zu können, ist für das Jahr 1924 getattet, die Ferienperiode durch Verständigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung zu verlängern.

Arbeitnehmern, die nach dem 15. Februar 1924 entlassen wurden und bei der Entlassung ihren erworbenen Ferienanspruch geltend gemacht haben, ist von dem Arbeitgeber, bei dem der Anspruch erworben

wurde, eine Abgeltung des erworbenen Ferienanspruchs unter Zugrundelegung des am Austrittstage geltenden Stundenlohnes zu gewähren.

Ueber Streitigkeiten entscheiden die vertraglichen Schlichtungsinstanzen.

Die Arbeitgeber haben nun zum 27. September eine Generalversammlung nach Berlin einberufen, um über die Annahme oder Ablehnung des Verhandlungsergebnisses zu entscheiden. Es ist jedoch anzunehmen, daß diese Generalversammlung ihre Zustimmung aussprechen wird, sobald der Mantelvertrag in seiner Gesamtheit dann bindende Kraft erlangt.

Die Durchführung der Sachverständigenurteile.

Am 29. August 1924 hat der deutsche Reichstag, allerdings in würdelosen Verhandlungen, die Gesetze angenommen, die zur Durchführung des Sachverständigenurteils notwendig waren und die auch die Annahme des Londoner Abkommens bedeuten.

Was bedeutet die Annahme?

Schwere wirtschaftliche Lasten für unser ohnehin verarmtes Volk auf Jahrzehnte hinaus. Verzicht auf erhebliche Steuereinnahmen des Reichs zugunsten der Reparationskasse.

Eine weitgehende Kontrolle unseres Finanz- und Staatswesens durch die auswärtigen Mächte.

Aufgabe des entscheidenden Einflusses des Reichs auf das für unser Wirtschaftsleben wichtigste Verkehrsmittel, die Eisenbahn, und der Verzicht auf ihre Erträge zugunsten der Reparationskasse.

Duldung ausländischer Einflüsse auf unser Währungs- und Bankwesen, eine Belastung der deutschen Industrie.

Die Annahme bedeutet andererseits aber auch: Sofortige Befreiung von etwa 900 000 Deutscher von fremder Besatzung, die baldige Befreiung von Ruhr und Rhein.

Die Befreiung Hunderte aus den Gefängnissen. Die Rückkehr vieler Tausend Ausgewiesener nach ihrer Heimat.

Die Beseitigung der unser Wirtschaftsleben schwer hemmenden inneren Zollgrenzen und der Postkontrollen im Westen.

Auslandskredite für Industrie und Landwirtschaft zur Behebung der Arbeitslosigkeit und zur langsamen Aufwärtsentwicklung unseres Wirtschaftslebens.

Was hätte die Ablehnung bedeutet?

Aufrechterhaltung des militärischen Drucks auf die besetzten Gebiete und ihre Bevölkerung, vielleicht gar verstärkte Drangsalierungen.

Sie hätte ferner bedeutet, daß Hunderte von Deutsche, die ihrem Vaterland Treue bewiesen haben, auf Jahre hinaus weiter in den Gefängnissen hätten schmachten müssen und Tausende von Ausgewiesenen nicht hätten wieder in ihre Heimat zurückkehren können.

Sie hätte weiter bedeutet:

Keine Kredite für Industrie und Landwirtschaft und somit erschreckende Zunahme der Arbeitslosigkeit mit ihren Folgen; bitterste Not und Elend für weite Volkskreise.

Verfall unserer Währung wieder und der sich daraus für unsere Wirtschaft ergebenden katastrophalen Folgen.

Da die Kenntnis der wichtigsten Bestimmungen der Durchführungs Gesetze aus den zu den Sachverständigenurteilen und der Londoner Vereinbarungen für die gesamte deutsche Bevölkerung und nicht zuletzt für die deutsche Arbeiterchaft wichtig ist, wollen wir in einigen besonderen Artikeln sie klar legen und ermahnen um genaue Beachtung.

Die Umwandlung und Belastung der deutschen Reichsbahn.

In einem Memorandum vom 7. Juni 1923 hat die Cuno-Regierung der Entente als Garantie für die Durchführung eines endgültigen Reparationsplanes vorgeschlagen unter:

A. Die Reichsbahn wird mit allen Anlagen und Einrichtungen von dem sonstigen Reichsvermögen losgelöst und in ein Sondervermögen umgewandelt, das in Einnahmen und Ausgaben von der allgemeinen Finanzverwaltung unabhängig ist u. unter eigener Verwaltung steht. Die Reichsbahn gibt Goldobligationen in Höhe von 10 Milliarden Pfandrecht aus, die alsbald als erstelliges Pfandrecht auf das Sondervermögen eingetragen werden und vom 1. Juli 1927 ab mit 5 v. H. verzinslich sind, also eine Jahresleistung von 500 Millionen Goldmark sicher stellen. Im Dawes-Gutachten, das die Umwandlung der deutschen Eisenbahnen empfiehlt, heißt es: „Wir haben mit Hilfe zweier maßgebenden Eisenbahnfachverständigen die Lage der deutschen Eisenbahnen genau geprüft. Der Gegenstand ist wichtig, denn die Eisenbahnen haben seit dem Waffenstillstand mit ständig wachsendem Verlust gearbeitet, der für den deutschen Staatshaushalt schwere Lasten mit sich brachte.“

Es wird dann hervorgehoben, daß die Deutsche Eisenbahnverwaltung sich schuldig bekennen müsse, zu viel Personal beschäftigt zu haben und einen übertriebenen Kapitalaufwand getrieben zu haben. Der ganze Geist der vergangenen Zeit sei darauf gerichtet gewesen, die Eisenbahnen in erster Linie im Interesse der deutschen Industrie und erst in zweiter Linie als ein gewinnbringendes Unternehmen zu betreiben. Nach Ansicht der Sachverständigen aber müsse ein völliger Bruch mit alten Ueberlieferungen erfolgen. Doch betont der Dawes-Bericht ausdrücklich:

„Es liegt nicht in unserer Absicht, Deutschland dadurch der Verwaltung seiner Eisenbahnen zu Gunsten der Alliierten zu berauben; im Gegenteil, unser Plan verlangt nur eine mäßige Verzinsung des Anlagekapitals, und solange diese Zinsen einkommen, erwarten wir keinerlei Eingriffe in die deutsche Leitung des Unternehmens.“

Der Kapitalwert der Eisenbahnen wird von den Sachverständigen bei vorrichtiger Schätzung auf 20 Milliarden angegeben. Dann heißt es im Dawesplan: „Die Eisenbahn-Sachverständigen, und wir mit ihnen, sind überzeugt, daß die Eisenbahnen unter geeigneter Leitung, bei einheitlicher Kontrolle und bei geeigneter Tarifpolitik ohne Schwierigkeiten ein ihrem jetzigen Kapitalwert angemessenes Einkommen bringen können.“

Man braucht nicht zu denken, daß diese Besserung des Ertrages durch Erhöhung der Fahrpreise und der Preise aller Eisenbahn-Gütertransporte auf Kosten des deutschen Volkes geht. Sie kann im wesentlichen durch wirtschaftlichere Verwaltung der Eisenbahnen selbst erreicht werden.

Wenn wir das sagen, denken wir nicht an unzureichende Löhne, sondern eher an die Ausmerzung gewisser Verschwendungsfaktoren, sowie der Ausgaben, die eigentlich auf Kapital-Konto gehören, aus den Betriebs- und Instandhaltungskosten.“

Es muß beim Lesen der ganzen Ausführungen über die Eisenbahnen im Dawesplan zugegeben werden, daß manches zu günstig beurteilt worden ist und im Plan manche beträchtliche Gefahren liegen, die man nicht unbeachtet lassen darf. Trotzdem wird man die Umwandlung der Eisenbahnen nicht ablehnen können. Das auf Grund des Dawesplanes und der Londoner Abmachungen erlassene Reichsbahngesetz ist nun am 29. August 1924 vom deutschen Reichstag mit 314 gegen 127 Stimmen angenommen worden. Eine solche Mehrheit war notwendig, weil es sich um eine Änderung unserer Reichsverfassung handelte und auch nur dadurch möglich, indem von den Deutschen Reichstagen manche nun „Ja“ sagten, trotzdem sie vorher in der politischen Agitation unbedingt ihr „Nein“ verkündet hatten. Dies hat ja zu den Auseinandersetzungen beigetragen, die in dieser Partei der Reichstagen erbittert geführt werden, auf die wir aber jetzt nicht näher eingehen wollen.

Durch das Reichsbahngesetz vom 30. August 1924 errichtet das Deutsche Reich zum Betrieb der Reichseisenbahn eine Gesellschaft mit der Firma

„Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft“

Die Reichseisenbahnen bleiben zwar Eigentum des Reichs, doch überträgt das Reich der Gesellschaft ein Betriebsrecht bis zum 31. Dezember 1964. Das Betriebsrecht umfaßt die Reichseisenbahnen mit allem Zubehör einschließlich der Deutschen Bodenlokomotivfahrpläne und der sonstigen Nebenbetriebe. Der Reichsregierung bleibt gegenüber der Gesellschaft vorbehalten:

1. die Aufsicht darüber, daß die Reichseisenbahnen samt allen Anlagen und Betriebsmitteln in betriebsfähigem Zustand erhalten werden und daß der Betrieb zufriedenstellend geführt wird;
2. die Genehmigung:
 - a) zur dauernden Einstellung des Betriebs einer Reichsbahnstrecke oder eines wichtigen Bahnhofes,
 - b) zu allgemeinen grundlegenden Neuerungen oder Änderungen technischer Anlagen, insbesondere die Genehmigung zur Ausbehnung oder Einschränkung der elektrischen Zugförderung und zu Systemänderungen im Sicherungswesen. Die konstruktive Durchführung ist ausschließlich Sache der Gesellschaft;
3. die Genehmigung zum Erwerb anderer Unternehmungen oder zur Berechtigung an anderen Unternehmungen, die nicht dem Betriebszweck der Reichsbahn dienen;
4. die Mitwirkung bei Aufstellung der Tarife, wenn die Reichsregierung kann Ermäßigungen der Person- oder Gütertarife und sonstige Änderungen der Tarifbestimmungen verlangen, die im Interesse der deutschen Volkswirtschaft notwendig sind. Bei Tarifermäßigungen besteht zwischen der Reichsregierung und der Gesellschaft ein besonderes Gericht, das beim Reichsgericht aus deutschen Richtern mit besonderer Erfahrung gebildet wird;
5. die Mitwirkung bei Aufstellung der regelmäßigen Fahrpläne des Fernverkehrs;
6. die Genehmigung zur Aufhebung einer befriedeten Nebenbetriebsstätte;
7. die Mitwirkung bei Sicherungen zur Sicherung eines Nebenbetriebs.

Die Reichsregierung kann von der Gesellschaft jede Zeit verlangen, daß sie im Interesse des Reichs die Eisenbahnen in einem bestimmten Zustand zu erhalten und zu betreiben verpflichtet ist. Die Reichsregierung kann von der Gesellschaft verlangen, daß sie im Interesse des Reichs die Eisenbahnen in einem bestimmten Zustand zu erhalten und zu betreiben verpflichtet ist. Die Reichsregierung kann von der Gesellschaft verlangen, daß sie im Interesse des Reichs die Eisenbahnen in einem bestimmten Zustand zu erhalten und zu betreiben verpflichtet ist.

Aber diese Staatsmacht ist die Zustimmung des Reichsrats und des Reichstags mit den im Artikel 76 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Reichsverfassung vorgezeichneten Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Die Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Der Verwaltungsrat besteht aus 18 Mitgliedern, die erfahrene Kenner des Wirtschaftslebens oder Eisenbahnsachverständige sein müssen, aber nicht Mitglied des Reichstags, eines Landtags, der Reichsregierung oder einer Landesregierung sein dürfen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden zur Hälfte von der Reichsregierung, zur Hälfte von dem Treuhänder als dem Vertreter der Gläubiger der Reparationsanschuldverreibungen ernannt. Von den durch den Treuhänder zu bestellenden Mitgliedern können 5 Deutsche sein. Sobald alle Rep.-Schuldverreibungen getilgt sind, fällt die Ernennung der bisher vom Treuhänder ernannten Mitglieder der Reichsregierung zu. Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung der Gesellschaft zu überwachen und über alle wichtigen oder grundsätzlichen Fragen oder solche von allgemeiner Bedeutung zu entscheiden. Der Präsident des Verwaltungsrats muß ein Deutscher sein. Der Verwaltungsrat kann die Befugnisse, soweit es zweckmäßig erscheint, einem Arbeitsausschuß von 6 Mitgliedern übertragen.

Unter Aufsicht des Verwaltungsrats führt der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft. Der Vorstand besteht aus dem Generaldirektor und einem oder mehreren Direktoren, die alle Deutsche sein müssen. Ihre Befugnisse bestimmt die Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Verwaltungsrats bedarf. Für die Geschäftsführung trägt der Generaldirektor die Verantwortung.

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft gibt sofort nach ihrer Errichtung unentgeltlich an den von der Reparationskommission ernannten Treuhänder Schuldverreibungen (Reparationsanschuldverreibungen) im Nennwert von 11 Milliarden Goldmark aus, die durch eine erstfällige Hypothek gesichert sind. Diese Schuldverreibungen sind mit 5 Prozent jährlich zu Zinsen und vom 4. Jahr nach dem Uebergang des Betriebsrechts an mit jährlich 1 Prozent zusätzlich der durch die Tilgung erparten Zinsen zu tilgen. Für die ersten drei Jahre nach dem Uebergang des Betriebsrechts werden jedoch die Jahresleistungen der Gesellschaft für den Schuld-Verrechnungsdienst begrenzt und zwar

- a) für das erste Jahr auf 200 Millionen Goldm.;
 - b) für das zweite Jahr auf 595 Millionen Goldm.;
 - c) für das dritte Jahr auf 550 Millionen Goldmark.
- Vom vierten Jahre ab beträgt die Jahresleistung 560 Millionen Goldmark.

Zur Wahrung der Rechte aus den Reparationsanschuldverreibungen wird ein Eisenbahnkommissionär bestellt, der in der Eisenbahnwelt eine Persönlichkeit von anerkanntem Ruf sein soll und von den ausländischen Mitgliedern des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit immer für 3 Jahre gewählt wird. Er wird von einem Personal unterstützt, das er für erforderlich hält. Der Eisenbahnkommissionär hat für sich und sein Personal in dem ihm zweckmäßig erscheinenden Umfang Anspruch auf freie Fahrt auf den Strecken der Gesellschaft. Die Gesellschaft stellt dem Eisenbahnkommissionär jährlich einen Pauschalbetrag zu den Ausgaben des Eisenbahnkommissionärs und seines Personals zur Verfügung mit Genehmigung der Reparationskommission.

Der Eisenbahnkommissionär kann an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilnehmen, doch ohne Stimmrecht. Er ist berechtigt, im gesamten Rege alle Anlagen und Dienststellen zu besichtigen, Berichte, Uebersichten und statistische Angaben zu verlangen. Falls irgend eine Bau-, Betriebs- oder Tarifmaßnahme wesentlich dazu beiträgt, die Rechte oder Interessen der Schuldverreibungsgläubiger oder der Reparationskommission zu bedrohen, so hat der Eisenbahnkommissionär die Frage mit dem Generaldirektor zu erörtern. Ferner hat er letzteren nicht zu Änderungen seiner Richtlinien für die Geschäftsführung bewegen, so muß er die Angelegenheit vor den Verwaltungsausschuß bringen, der endgültig entscheidet.

Sollte die Reichsbahn-Gesellschaft mit der Zahlung der fälligen Zinsen und Amortisationen der Reparationsanschuldverreibungen in Verzug geraten, so kann der Eisenbahnkommissionär anordnen, daß die seiner Auffassung nach nicht begründeten Ausgaben unterbleiben oder die Tarife so erhöht werden, wie er es für angemessen hält. Auch kann er einen Wechsel in der Person des Generaldirektors fordern, wobei der Verwaltungsrat seinen Wünschen nachzukommen hat. Ist der fehlende Betrag gedeckt und die Zahlung des nächsten Zinsbetrages sichergestellt, so enden die Ausnahmebefugnisse des Eisenbahnkommissionärs. (Fortsetzung folgt.)

Aus den Ortsvereinen.

Ausbach. In einer Versammlung unseres Ortsvereins, zu welcher auch die Kollegen der anderen Vereine eingeladen waren, sprach am Freitag, den 12. September unser Hauptvorstandsmitglied, Kollege M. Schumacher. Durch die Arbeitslosigkeit und die schlechten Arbeitsverhältnisse, die ein Teil unserer Kollegen in der letzten Zeit durchzumachen hatten, war die Versammlung nicht so besucht, wie sie es entsprechend der Mitgliederzahl hätte sein können. Die Ausführungen des Referenten wurden mit großem Interesse angehört und werden dieselben auch ihre Wirkungen nicht verfehlen. Der Referent erwähnte vor allen Dingen die bayerischen Kollegen sich nicht von dem verstreuten Dammel der Zerplitterung, der jetzt insbesondere in Bayern so schreckliche Blüten treibe, beeinflussen zu lassen. Der Ortsverein hat vor allen Dingen wirtschaftliche Interessen zu vertreten und darüber zu wachen, daß die aus der Annahme des Dawes-Vertrages resultierenden Kosten so verteilt werden, daß nicht die schwachen Schultern alles zu tragen haben. Referent erinnerte an den Stimmungswechsel, der besonders in Bayern sich seit 1919 vollzogen hat. München hatte eine Arbeiterregierung und erst die Württemberger und Preußen traten ein, um die Ordnung wieder herzustellen. Später wurde von München aus

ein Rechtsputz versucht und wer weiß, wie oft dieses Schwanken von rechts nach links und von links nach rechts noch Verwirrung in den Köpfen des Volkes anrichtet. Wir haben unsere Interessen wahrzunehmen und dürfen uns durch keine Demagogie von dem Ernst der Zeiten ablenken und künstlich über alles hinwegtäuschen lassen. Die Existenzfragen der Arbeiterschaft sind so groß und aller Voraussicht nach werden wir noch lange diese Sorgen zu tragen haben. Sorge also jeder dafür, daß er seine Pflicht in der Organisation bis zum Äußersten tut, denn ohne Organisation wird die Arbeiterschaft unterliegen.

Augsburg. In einer stark besuchten Gewerkevereinsversammlung sprach am Samstag, den 13. Septbr. hier im „Fronhof“ unser Hauptvorstandsmitglied, Kollege M. Schumacher-Berlin und unser Bezirksleiter Kollege F. Barnholt-Ulm über: „Unsere allgemeine Lage nach Annahme des Dawes-Vertrages und der Londoner Vereinbarungen.“ Kollege Schumacher erläuterte in seinem Referat die allgemeine Lage, während Kollege Barnholt die wichtigsten Gesetzesbestimmungen zur Durchführung der Londoner Vereinbarungen besprach. Beide hoben deutlich hervor, was für die Arbeiterschaft bei den Fragen der Lastenverteilung auf dem Spiele steht und betonten die Notwendigkeit, die Organisation zu stärken durch eine fleißige Agitation und durch eine gute Beitragsleistung. Die mehr als dreißtändigen Ausführungen der beiden Referenten boten viel Interessantes und Lehrreiches. Starker Beifall lohnte sie. Eine lebhaft ausgeführte Diskussion folgte und erst nach 12 Uhr konnte die gut verlaufene und schöne Versammlung von dem rührigen Vorsitzenden, Kollegen Seeger, geschlossen werden mit warmen Dankesworten an die Referenten und allen erschienenen Freunden. Möge die Versammlung gute Wirkungen zeitigen und jeder dazu beitragen, unsere Gewerkevereinsbewegung zu stärken. Es war ein schöner Abend, den wir so erleben konnten.

Berlin II. Am Dienstag, den 16. September, sprach Kollege Schumacher in einer gut besuchten Versammlung unseres Ortsvereins über „Das Londoner Abkommen und die Wirkungen für die Arbeiterschaft“. Referent behandelte die einzelnen mit dem Londoner Abkommen verbundenen Gesetze und zog daraus die Schlussfolgerung, daß für die Arbeiterschaft die Annahme des kleineren Übels bedeutet. Es sei zu erwarten, daß die Arbeitslosigkeit jetzt nachlasse, weil durch diese Abmachungen der Verkehr mit den besetzten Gebieten erleichtert und auch ein Aufatmen im ganzen Reich sich bemerkbar machen werde. Es sei von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß jetzt an die Stelle der bisherigen Gewaltpolitik der Verhandlungswille und die Gleichberechtigung, auch Deutschlands, getreten sei. Die interessanten Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Eine gegenteilige Meinung trat nicht zu Tage. Nachdem noch an die Arbeitslosen eine besondere Unterstützung gezahlt wurde, erörterte man die Frage der Abhaltung eines Weihnachtstreffens. An alle Mitglieder wurde noch der Appell gerichtet, von neuem in die Agitation einzutreten, damit die Zerrissenheit, insbesondere bei der Berliner Arbeiterschaft zurückgedrängt und der Wille zur positiven Arbeit gestärkt werden.

Heinrich Nickel †

Einen schweren Verlust hat unser Gewerkeverein, insbesondere die Ortsgruppe Schweidnitz erlitten. Ganz unerwartet hat der unerlöschliche Tod unsern langjährigen Kassierer des Ortsvereins Schweidnitz

Heinrich Nickel

im Alter von 52 Jahren dahingerafft. Mit ihm ist einer der besten von uns geschieden. Er war keiner von denen, die durch lauten Wortschwall Beifall suchten. Sein Wirken galt mehr der stillen zielbewußten Arbeit. Sein Glaube an die Ideen der Gewerkevereine war unerschütterlich. Im Jahre 1891 in den Gewerkeverein eingetreten, hat er, gestützt auf ein glückliches Familienleben, über 16 Jahre die Kassengeschäfte im Ortsverein verwaltet. Durch das Vertrauen seiner Kollegen wurde er im Jahre 1919 zum Abgeordneten der Generalversammlung zu Augsburg gewählt. Die durch einen Streit der Eisenbahner behinderten Verkehrsverhältnisse machten sein Erscheinen auf der Generalversammlung unmöglich. Diefelbe wählte ihn zum auswärtigen Hauptvorstandsmitglied. Mit der Familie stehen die Gewerkevereinskollegen trauernd an seiner Bahre.

Sein Andenken wird in Gewerkevereinstreffen ein dauerndes bleiben.

Großer Preiswettbewerb!

Beim Einkauf von Schuhwaren bietet Ihnen der direkte Bezug von dem größten Platz der Deutschen Schuhfabrikation Weidenfeld. Verlangen Sie in Ihrem Interesse unseren neu erschienenen illustrierten Katalog für alle Schuharten, welcher Ihnen sofort kostenlos übersandt wird.

Weidenfelder Schuhwaren-Manufaktur Weidenfeld a. G. 21
Gegründet 1898. Postfach 37.
Dauernde Nachbestellungen beweisen die Güte unserer Fabrikate. Viele Anerkennungen. 2

Nachruf.
Am 20. August d. Js. starb unser treues Mitglied

Fritz Schneider.

Sein Eintreten für unsere Sacheichert ihm bei uns ein dauerndes Andenken.
Der Vorstand des Ortsvereins Duisburg.